

**BKSB**

Tel: 0221-77878-25  
Fax: 0221-77878-36

e-mail: koellen@bksb.de  
Internet: www.bksb.de  
Datum: 18.01.2005

**BKSB • Boltensternstr. 16 • 50735 Köln**

An *äen* Vorsitzenden des Bundestagsausschusses  
für Gesundheit und Soziale Sicherung Herrn Klaus  
Kirschner

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Geschäftsstelle

Rückfragen an: Fr. Köllen

VYbkKhprxWmlitk/fiinfttl!

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache**

**0786(13)  
vom 18.01.2005**

**15. Wahlperiode**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Apothekengesetzes (BT-Drucksache 15/4293)  
Öffentliche Anhörung am 19.01.2005**

Sehr geehrter Herr Kirschner,

der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e. V. (BKSB)  
regt folgende Ergänzung zu dem Gesetzesentwurf an:

Der Gesetzesentwurf sieht zur Angleichung an die Vorschriften über den freien  
Warenverkehr gemäß Artikel 28 bis 30 des EG-Vertrages vor, das zukünftig  
Apotheker/Innen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben, Krankenhäuser im Geltungsbereich  
des ApoG mit Arzneimitteln versorgen können. Derzeit sieht das Apothekengesetz vor, dass  
die Apotheke und das Krankenhaus in denselben oder in benachbarten Städten bzw.  
Kreisen liegen müssen.

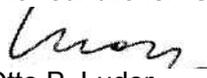
Nach § 12 a ApoG gilt für die Verträge zur Arzneimittelversorgung der Bewohner zwischen  
Einrichtungen nach § 1 HeimG und Apotheken derzeit ebenfalls, dass die Einrichtung und  
die Apotheke in denselben oder in benachbarten Städten bzw. Kreisen liegen müssen.

Wenn diese Regelung für Krankenhäuser gegen EU-Recht verstößt, ist dies bei dem  
gleichlautenden § 12a ApoG ebenfalls der Fall.

Wir schlagen daher vor, § 12 a ApoG in gleicher Weise zu fassen wie dies für die Neuregelung des § 14 ApoG in dem Gesetzesentwurf vorgesehen ist.

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e. V. vertritt über 80 Einrichtungsträger, die ihrerseits über 21.000 stationäre Pflegeplätze sowie über ambulante Pflegedienste verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Otto B. Ludor  
Vorsitzender des BKSE

Eine Abschrift dieses Schreibens erhält das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit